

I N H A L T

Nr.		Seite
1.	29. IV. 70 I ZR 30/69	Zu welchen Änderungen seines Werkes der Urheber nach Treu und Glauben seine Zustimmung nicht versagen kann, ist abhängig von der Verwertungsart und dem Rang des Werkes 1
2.	29. VI. 70 II ZR 158/69	a) Die Grundsätze über die fehlerhafte Gesellschaft sind auch auf die typischen Formen der stillen Gesellschaft anzuwenden. b) Eine anfechtbare Rückgewähr nach § 342 HGB liegt nicht vor, wenn eine Verpflichtung zur Zurückzahlung der Einlage bestand 5
3.	10. XI. 70 VI ZR 104/69	Rückgriff der Berufsgenossenschaft gegen einen Zweitschädiger, wenn der Erstschädiger durch § 637 RVO freigestellt ist 11
4.	11. XI. 70 VIII ZR 242/68	1. Der Vorbehaltskäufer kann auf Grund seiner Eigentumsanwartschaft widersprechen, wenn ein Gläubiger des Verkäufers bei diesem in die Kaufsache vollstreckt. 2. Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Vorbehaltskäufer, der sein Anwartschaftsrecht dadurch verliert, daß ein Gläubiger des Verkäufers die Kaufsache in der Zwangsvollstreckung versteigern läßt, vom Gläubiger Schadensersatz verlangen kann 20
5.	12. XI. 70 VII ZR 34/69	Sittenwidrigkeit einer Sicherungsabtretung von Kundenforderungen zugunsten einer Bank, wenn die Übertragung der Forderungen nach den mit den Kunden getroffenen Abreden deren Zustimmung bedarf 34
6.	16. XI. 70 KVR 5/70	(Beschl.) Keine Beschwerde gegen die Aufforderung der Kartellbehörde zu einer mündlichen Verhandlung im Sinne des § 24 GWB 40
7.	19. XI. 70 VII ZR 47/69	Zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs eines Versicherungsververtreters: Berechnung des Provisionsverlustes (§ 89 b Abs. 1 Nr. 2 HGB) und des Höchstsatzes des Ausgleichs (§ 89 b Abs. 2 und 5). Zur Darlegungs- und Beweislast für die Voraussetzungen und Höhe des Ausgleichsanspruchs. Zur Billigkeitsprüfung (§ 89 b Abs. 1 Nr. 3), insbesondere bei langer Dauer des Vertreterverhältnisses und zur Anrechnung von Leistungen des Unternehmers zum Zwecke der Altersversorgung . . 45
8.	25. XI. 70 VIII ZR 2/69	Die Voraussetzungen des § 5 AbzG sind erfüllt, wenn der Verkäufer wegen der Kaufpreisforderung in die verkaufte Sache vollstreckt und ein Dritter sie ersteigert hat 59
9.	27. XI. 70 V ZR 85/68	Bei einer im vorigen Jahrhundert nach rheinisch-französischem Recht entstandenen Erbengemeinschaft kann vor erfolgter Teilung kein Miterbe über seinen Anteil an den einzelnen Nachlaßgegenständen verfügen 66
10.	2. XII. 70 VIII ZR 77/69	Vorpachtrecht des Grundstückspächters 71

Nr.		Seite
11.	11. XII. 70 I ZR 38/69	Bei Fehlen einer Vereinbarung zwischen Bauherrn und Architekten ist der Bauherr berechtigt, den Außenanstrich nach seinen Wünschen vornehmen zu lassen 77
12.	14. XII. 70 III ZR 102/67	Ausgleichspflicht des Hoferben (§ 13 HöfeO) kein entschädigungspflichtiger Folgeschaden einer Enteignung 82
13.	15. XII. 70 VI ZR 51/70	Haftung eines Erst- und eines Zweitschädigers (§ 830 Abs. 1 Satz 2 BGB) 86
14.	15. XII. 70 VI ZR 121/69	Anwendung des § 830 Abs. 1 Satz 2 BGB auf Tierhalterhaftung 96
15.	17. XII. 70 VII ZR 39/69	Rang von Honoraransprüchen des Konkursverwalters für Prozeßführung 101
16.	17. XII. 70 KRB 1/70	(Beschl.) „Ne bis in idem“ im Bußgeldverfahren wegen Kartellordnungswidrigkeiten. Begriff des Vertrages in § 1 GWB 104
17.	18. XII. 70 IV ZR 1082/68	Kenntnis der Vermögensübernahme i. S. des § 419 BGB bei einem Grundstückskauf 105
18.	18. XII. 70 V ZR 31/68	Keine Vermögensübernahme i. S. des § 419 BGB bei Überlassung der Ausübung eines Nießbrauchs 111
19.	21. XII. 70 VIII ZR 50/69	Freistellungsansprüche des Bürgen im Vergleichsverfahren des Hauptschuldners 117
20.	30. XII. 70 VII ZR 141/68	§ 89 b Abs. 4 Satz 1 HGB steht der Wirksamkeit einer Abfindungsvereinbarung zwischen Unternehmer und Handelsvertreter, die auch den Ausgleichsanspruch umfaßt, nicht entgegen, wenn die Vereinbarung zwar vor dem Ablauf der Kündigungsfrist getroffen worden ist, aber nachdem der Handelsvertreter seine Tätigkeit für den Unternehmer im gegenseitigen Einvernehmen endgültig eingestellt hat 124
21.	7. I. 71 VII ZR 9/70	Wer den Mangel des rechtlichen Grundes beim Empfang einer geldwerten Leistung kennt, kann sich nicht darauf berufen, daß er sich die Leistung anderweitig nicht verschafft hätte und deshalb nichts erspart habe. Das gilt auch für einen fast 18 Jahre alten Minderjährigen jedenfalls dann, wenn er sich in den Genuß der Leistung durch eine vorsätzliche unerlaubte Handlung gebracht hat 128
22.	8. I. 71 V ZR 125/67	Wohnungsberechtigte nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a BergArbWoBauG sind Personen, die als Arbeitnehmer gegen Entgelt in einem knappschaftlichen Betrieb oder mit knappschaftlichen Arbeiten i. S. von § 1 der VO über knappschaftliche Arbeiten v. 11. Februar 1933 (RGBl. I 66) im Kohlenbergbau beschäftigt sind 137

Börsen

HEFT 1/2

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

55. BAND



1971

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN